

J. N. 161. 706



LEIPZIG, DEN 13/4. 07.
NÜRNBERGER STR. 36.

Sehr geehrter Herr

Auf Ihr Schreiben müssen wir Ihnen leider erwidern,
daß der Absatz beider Werke ganz hinter den gelagerten Erwartun-
gen zurückgeblieben ist. Vom „Meisterküler“ wur-
den insgesamt 72 Exemplare, vom „Koenigsrichter“ insge-
samt 299 Exemplare verkauft. Wir bedauern dies allerb-
este Ergebnis um so mehr, als wir p. Zt. die Abschrift
der Werke mit vieler Freude gelesen, und uns Hoffnung
für die Zukunft gemacht hatten. Wir sind denn
auch aus eigener Überzeugung, was wir schon für
die Werke eingetreten.

Wir wollen Ihnen nunmehr die beiden Werke in eine

geplante Gesamtausgabe Ihrer Werke aufnehmen
zu dürfen, nicht entgegen sein, nur setzen wir voraus,
dass unsere Rechte an den Werken nicht gekündigt
werden, dass in der Gesamtausgabe an den Titel der Werke
den Vermerk kommt: „aufgenommen mit Genehmigung der
Originalverleger Breitkopf & Härtel, Leipzig“, und dass
von der Gesamtausgabe einzelne Bände nicht abge-
geben werden. Wir erbitten nun Ihre Absicht, ob
Sie hiermit einverstanden sind.

Hoehachtungsvoll, ergeben



Breitkopf & Härtel

Hochw. Professor Franz Klein

St. Pölten. Nied.-Oesterreich